

Feueralarm

Klassenarbeit/Unterrichtsbesuch

während

Beitrag von „Der Germanist“ vom 15. September 2023 18:38

Zitat von chilipaprika

2) es war versicherungstechnisch wirklich eine Sache

Zitat von Miss Othmar

Schüler_innen dürfen auch nicht die Treppe hinuntergetragen werden

Im Ernstfall darf man (fast) alles. Wer eine Person aus einer Lebensgefahr retten will, kann wegen eines Fehlers nicht zur Rechenschaft gezogen werden; im Gegenteil: Nichts zu tun ist versicherungsrechtlich das problematischere Vorgehen.

Und zum Aufzug: In der alten Landesbauordnung NRW hieß es ausdrücklich, dass an jedem Fahrstuhl gut sichtbar ein Schild anzubringen sei, dass der Aufzug im Brandfall nicht benutzt werden dürfe.

Wir sollten uns aber vielleicht darauf verständigen, dass unsere Schulgebäude so unterschiedlich sind und die etwaigen Beeinträchtigungen der SchülerInnen und KollegInnen so divers, dass sowieso jedes Mal der Einzelfall zu betrachten ist - und das am besten, bevor eine Übung oder ein Ernstfall eintritt.